

SM f 17. Vert.

XVII 1777

20. Juli 1961

B.

ab

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch am 12. Juli 1961 und die heute im Bundeskanzleramt stattgefunden~~e~~ Besprechung möchte ich zu Ihrer Information die schon mündlich erwähnten bevorstehenden beziehungsweise geforderten Änderungen im Bereiche des Sozialversicherungsrechtes zusammenfassend darstellen:

- 1.) Von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft als Interessenvertretung der überwiegenden Mehrzahl der nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz versicherten Personen wird in Anlehnung an die 8. Novelle zum ASVG. die Einführung einer 14. Rente gefordert. Ich bin der Meinung, daß eine solche Leistungsverbesserung nur vorgenommen werden kann, wenn auch eine entsprechende Erhöhung des Beitragssatzes erfolgt. Unter dieser Voraussetzung würde der Mehraufwand für eine weitere Rentensonderzahlung den Bund finanziell nicht belasten. Lediglich im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausgleichszulagen auch zu dieser weiteren Sonderzahlung würde der Ausgleichszulagenaufwand steigen. Diese Erhöhung ist in den von meinem Ministerium erstellten Bundesvoranschlag 1962 unter § 2 Untertitel 2 bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus wird aber im Hinblick auf das Steigen der Preise auch eine allgemeine Erhöhung der Richtsätze nach dem ASVG. und GSPVG. gefordert. Eine Erhöhung der Richtsätze um 70,- S, somit von 680,- S auf 750,- S, wird einen Mehraufwand von 295 Millionen Schilling erfordern.

- 2.) Die Vertreter der Landwirtschaft haben im Zusammenhang mit dem von meinem Ministerium im Frühjahr 1961 versendeten Entwurf eines Landwirtschaftlichen Krankenversicherungsgesetzes einen Beitrag des Bundes zu dieser Krankenversicherung verlangt.

3.) Die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt wird im Jahre 1962 bei Beibehaltung des derzeitigen Leistungsniveaus einen Abgang von rund 20 Millionen Schilling zu verzeichnen haben. Darüber hinaus verlangt die ^{Land-}Wirtschaft - zum Teil gleichfalls in Anlehnung an die Verbesserungen der 8. Novelle zum ASVG. - einen weiteren Ausbau des Leistungsrechtes, insbesondere die Erhöhung des Kinderzuschusses von derzeit 32.- S auf 50.- S und die Einführung einer 14. Rente. Außerdem soll die im Gesetz schon vorgesehene Erwerbsunfähigkeitszuschußrente Wirklichkeit werden. Diese Leistungsverbesserungen werden einen Mehraufwand von 35 Millionen Schilling erfordern.

Die Einführung der Krankenversicherung für die Bezieher einer Zuschußrente wird für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt einen Bedarf von 60 Millionen Schilling mit sich bringen.

Auch hier bin ich der Meinung, daß die Durchführung dieser Verbesserungen eine Beitragserhöhung voraussetzt. Wie immer diese Erhöhung aussehen mag, wird aber doch im Hinblick auf § 25 des LZVG. ein echter Mehraufwand für den Bund entstehen, der mit rund 60 Millionen Schilling beziffert werden kann.

Bezüglich der Aufbringung der Mittel für diese Maßnahmen verweise ich auf die von den beiden Regierungsparteien anlässlich des Beschlusses über das Bundesfinanzgesetz 1961 getroffene Vereinbarung, die ich Ihnen anlässlich unseres Gespräches am 12. Juli 1961 überreicht habe. Nach Art. 4 dieser Vereinbarung stehen für die 2. Etappe der Rentenregulierung beziehungsweise sonstige Verbesserungen die Einnahmen aus der Erhöhung des Beitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem ASVG. um je 0,5 v.H. und ein Sechstel der Einnahmensteigerung des Bundes zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist auch noch der letzte Absatz des Art. 3 von Bedeutung, wonach der Mehraufwand des Bundes,

der sich aus dem natürlichen Zuwachs an Rentnern ergibt, auf das Sechstel der Einnahmensteigerungen nicht anzurechnen ist.

Ich hoffe, damit die Situation klargestellt zu haben und verbleibe mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Proksch eh.

Herrn
Bundesminister für Finanzen
Dr. Josef K l a u s

W i e n I.,
Johannesgasse Nr. 5

Herrn
Bundeskanzler
Dr. Alfons G o r b a c h

W i e n I.,
Ballhausplatz 2

zur gefälligen Kenntnissnahme.